

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2014

Nr. 2014/1509

Anpassungen im Beurkundungsrecht; Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Gebührentarifs Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet in Absprache mit dem Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Anpassungen im Beurkundungsrecht; Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Gebührentarifs“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Anpassungen im Beurkundungsrecht; Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Gebührentarifs“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. November 2014.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf
Fragebogen

Verteiler

Regierungsrat (6)

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)

Staatskanzlei (Eng, STU, mal, Rol) (4)

Bau- und Justizdepartement

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektorat

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (Jae)